

+++ Weitere Punkte erfolgreich platziert +++ Weitere Punkte erfolgreich platziert +++



 **Dyckerhoff Beton**

Neue Tarifverträge

ab 1. Januar 2022



**24. und 31. Dezember
bezahlt arbeitsfrei**



**Jahressondervergütung
für alle Beschäftigten:
100 Prozent eines Monats-
entgeltes**



**Pro Urlaubstag 17,38 Euro
für alle Beschäftigten,
Teilzeitbeschäftigte
anteilmäßig,
Auszubildende erhalten
8,69 Euro pro Urlaubstag.**



**30 Tage Urlaub für
alle Beschäftigten**



**Job-Rad-Angebot für alle
Beschäftigten von Dycker-
hoff (Hauptverwaltung,
Beton und Zement)**



**Sabbatical-Angebot,
ein Tarifvertrag ist in Arbeit**



**Arbeitgeberfinanzierte
Altersvorsorge unter
Beteiligung der
Beschäftigten über
die SOKA-BAU
oder Allianz
Lebensversicherung AG**

Bitte lies dazu weiter auf der nächsten Seite >>>

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Geltungsbereich

Gilt für **alle** Gesellschaften der Dyckerhoff Beton GmbH in den Branchen Transportbeton sowie Kies und Sand.

Zeitzuschläge

Zuschläge für **Mehrarbeit, Nachtarbeit und Sonn- und Feiertage** liegen zwischen 25 % und 150 % je Stunde in Höhe des Durchschnittslohnes.

Allgemeine Entgeltbestimmungen

Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden in der Anlage 2 zum MTV für die einzelnen Regionen (bisherige Anwendung) geregelt. Für den Zeitraum bis zum 30. April 2023 übernehmen die Tarifvertragsparteien die Tarifergebnisse aus den Verhandlungen in den anzuwendenden Tarifgebieten aus 2021. Ab dem 1. Mai 2023 werden für die einzelnen Tarifgebiete eigenständige Verhandlungen zur Erhöhung der Vergütungen durchgeführt. Die Tarifvertragsparteien werden im Anschluss an die Verhandlungen zum MTV in Verhandlungen zu einem **einheitlichen Vergütungsgitter** (ERTV) einsteigen.

Kurzarbeit

Anwendung der Konzernbetriebsvereinbarung Dyckerhoff bei Zuschusszahlung auf 90 %.

Sterbenachzüge

Beim Tode eines/-r Mitarbeiters/-in erhält der/die überlebende Ehegatt*in bzw. der/die dauerhaft in häuslicher Gemeinschaft eheähnlich lebende Partner*in sogenannte Sterbenachzüge. Die Höhe der Sterbenachzüge beträgt insgesamt das Dreifache des im Sterbemonat bezogenen Monatsentgelts des/der verstorbenen Mitarbeiter*in.

Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Regelungen für **zuschlagspflichtige Mehrarbeit** über 174 Stunden/Monat, Nachtarbeit in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertagsarbeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Erfrischungen

Den Arbeitnehmer*innen sollen grundsätzlich in ausreichendem Maße alkoholfreie Getränke **kostenlos** zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitszeit/Rufbereitschaft

Regelarbeitszeit **40 Stunden/Woche** bzw. 174 Stunden/Monat, **5-Tage Arbeitswoche** verteilt auf die Werktage, 12-monatiger Verteilzeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres mit Arbeitszeitkonten und Festlegung von max. 150 Gut- und max. 50 Minusstunden, Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst, in Sondersituationen, in begründeten Einzelfällen und nur **mit Zustimmung des Betriebsrats** kann eine Verkürzung der Ruhezeit auf 9 Stunden erfolgen, Rufbereitschaft.

Freistellung Weihnachten/Silvester

Bezahlte Freistellung am 24.12. (Heiligabend) und am 31.12. (Silvester)

Arbeitsausfall

Für bestimmte Ereignisse erhalten Arbeitnehmer*innen **Freistellung** von der Arbeit unter **Fortzahlung** des Entgelts und ohne Anrechnung auf den Urlaub (z. B. Todesfälle in der Familie, eigene Eheschließung usw.)

Arbeitsunfähigkeit

Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Urlaub

Alle Beschäftigten erhalten mit Inkrafttreten des neuen Manteltarifvertrages **30 Arbeitstage Urlaub**. Beschäftigte, die mindestens an 26 Samstagen und insgesamt 246 Arbeitstage gearbeitet haben, erhalten einen Tag **Zusatzurlaub**.

Jahressonderzahlung und zusätzliches Urlaubsgeld

Mit Abschluss des Manteltarifvertrages wird allen Arbeitnehmer*innen eine Jahressonderzahlung sowie ein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. Die Jahressondervergütung beträgt ab sofort **100%** des tariflichen Bruttomonatsentgelts und das zusätzliche Urlaubsgeld 17,38 Euro/Urlaubstag (Verbesserung in allen Tarifgebieten).

Die **Jahressondervergütung Auszubildende** beträgt 100 % der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung und das zusätzliche Urlaubsgeld 8,69 Euro/Urlaubstag.

Witterungsbedingte Kündigungsfrist

Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit verkürzter Kündigungsfrist auf einen Tag, **Wiedereinstellungsgarantie** nach Beendigung der „schlechten Witterung“, Gewährung einer **Rückkehrprämie** in Höhe von 23 Euro je ausgefallenem Arbeitstag.

Arbeitsverhältnis

Einstellung, Änderungen von Arbeitsverhältnissen, Probezeit, Befristete Arbeitsverhältnisse, Kündigungsfristen, Regelaltersrente, Erwerbsminderung, Zeugnis und Zwischenzeugnis.

Job-Rad

IG BAU und Arbeitgeber werden einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zur Nutzung von Leasing-Fahrrädern (**Job-Rad**) vereinbaren. Ein entsprechender **IG BAU-Entwurf** liegt der Arbeitgeberseite vor. Dieser Vertrag soll für das Gesamtunternehmen Dyckerhoff gelten (zum Beispiel für: Zement, Beton, Hauptverwaltung).

Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

Was konnten wir für die Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dyckerhoff Beton GmbH erreichen?

Der Arbeitgeber bietet aufgrund unserer Anregung allen Beschäftigten eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge unter freiwilliger Beteiligung der Arbeitnehmer*in mit folgendem Modell an:

Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge	Bruttolohnsumme des Arbeitnehmers
Anschubfinanzierung Arbeitgeber	0,75 %
Freiwillige Entgeltumwandlung des/der Arbeitnehmer*in	0,75 %
Zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag , wenn Arbeitnehmer*in Entgelt umwandelt	0,75 %
Gesamt	2,25 %

Die Tarifvertragsparteien haben sich über den Durchführungsweg geeinigt: Die Beschäftigten haben die Wahl zwischen der regulierten Pensionskasse der **SOKA-BAU** (Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG) **oder** der **Allianz Lebensversicherung AG**.

Sabbatical

Die Tarifvertragsparteien IG BAU und Dyckerhoff haben vereinbart, einen Tarifvertrag zum Arbeitszeitmodell **Sabbatical** abzuschließen. Durch die **IG BAU** wird ein Entwurf dazu erarbeitet und entsprechend verhandelt.

Entgelte

Die Ergebnisse, der in diesem Jahr abgeschlossenen Flächentarifverträge in der Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie (SKMT), sowie der Steine- und Erdenindustrie Hessen und Neustadt/Weinstraße werden übernommen und gelten bis 2023. Ab 2023 werden dann eigenständige Tarifverhandlungen für die jeweiligen Tarifbereiche für die Beschäftigten bei Dyckerhoff, geführt.

